

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **20/1436**
Datum: 24.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	12.05.2020	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2020	öffentlich
		Anlagen Bereits für 17.03.20 versandt

3. - **7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg**
- **Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg**
- **Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten**
- **Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Erfüllungsaufgabe "vorbereitende Bauleitplanung" des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg**

Sachvortrag:

1. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindeverwaltungsverband Meersburg wurde im Rahmen der Kreisreform 1975 gegründet. Die Gemeinden haben durch die interkommunale Zusammenarbeit ihre Selbständigkeit behalten können.

Die Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband basiert auf dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Verbandssatzung vom 22.10.1975. Über die Personalstellung und die Abrechnungsmodalitäten wurden bis auf die Regelung in § 12 der Verbandssatzung (Einwohnerschlüssel) keine weitergehenden Regelungen getroffen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt und das Landratsamt haben bereits mehrfach in ihren Prüfungsberichten (u.a. 12.01.2016, 07.01.2020) das Fehlen der Vereinbarung, die die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, der Personalstellung und der Abrechnungsmodalitäten regelt, bemängelt und eingefordert.

2. **7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg**

Die 7. Änderungssatzung sieht folgende Änderungen vor:

Art. 1

Übertragung der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten als Verbandsaufgabe (näheres ist unter Ziff. 4 dieser Sitzungsvorlage erläutert)

Art. 2

Änderung des Umlageschlüssels unter Verweis auf die Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg (näheres ist unter Ziff. 3 dieser Sitzungsvorlage erläutert)

Die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Stetten und Uhlhingen-Mühlhofen haben 2018 bereits eine 7. Änderungssatzung mit der Übertragung des Datenschutzes als Verbandsaufgabe beschlossen. Die Stadt Meersburg hat diese Änderungssatzung nicht beschlossen. Diese Änderungssatzung ist daher nie wirksam geworden. Zusammen mit den weiteren Änderungen erfolgt daher eine erneute Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung.

In seiner Sitzung vom 16.07.2018 hat die Verbandsversammlung eine Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erlassen. Die Sitzungsgelder für die Verbandsversammlung, die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden, die Verwaltungsratsmitglieder und die Geschäftsführerin waren bisher nicht geregelt. Die Kostenverteilung bedarf ebenfalls noch einer Festsetzung über die Verbandssatzung.

3. Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

Seit Verbandsgründung haben sich nun vielfältige Änderungen in den Anforderungen an die Verbandsverwaltung, an den Personalbedarf, an die Inanspruchnahme einzelner Mitarbeiter und die Aufgabenfülle einzelner Gemeinden ergeben. So werden beispielsweise nicht alle Aufgaben für alle Verbandsgemeinden erledigt, dafür führen einzelne Betriebe gewerblicher Art (BgAs) in den Gemeinden (insbesondere die Tourismus-BgAs) zu einem deutlichen Mehraufwand in der Personal- und Finanzverwaltung.

Die Verwaltung hat daher in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeinden die Aufgaben, die der Gemeindeverwaltungsverband erfüllt, genau eruiert und in einer Vereinbarung, die den Aufgabenumfang, die Personalgestaltung, die Personal- und Sachkostenerstattung sowie die Umlageverteilung regelt, festgehalten.

Die bisherigen Abrechnungsmodalitäten sahen beispielsweise die Zurechnung von 9 (Voll- und Teilzeit)-Beschäftigten vor. Zur neutralen Ermittlung des Personalbedarfs und Überprüfung der mit Verbandsaufgaben beschäftigten derzeitigen Personalanzahl wurde die Fa. Allevo Kommunalberatung mit einer Personalbedarfsanalyse beauftragt. Es hat sich dabei ergeben, dass derzeit insgesamt 19 Personen (in mehr oder weniger großem Umfang) Verbandsaufgaben wahrnehmen. Zu berücksichtigen sind dabei u.a. auch Leitungsaufgaben. Durch die Personalkostenabrechnung nach fiktiven Beschäftigten haben sich zwar einerseits konstante Umlagen ergeben, die tatsächliche Abrechnung hat aber in beide Richtungen in der Vergangenheit teilweise zu erheblichen Abweichungen geführt. Durch die Abrechnung nach tatsächlichem Arbeitgeberaufwand ergeben sich folgende Verbesserungen:

- Ausfall von Mitarbeitern und damit verbundener Nichterledigung von Aufgaben trifft alle Verbandsgemeinden bzw. führt bei allen Verbandsgemeinden zu einer geringeren Personalkostenumlage,
- Aufteilung von Stellen, z.B. von 1 Vollzeit- in 2 Teilzeitstellen sind nachvollziehbar,
- Steigende Personalkosten aufgrund von erfahrenen Mitarbeitern werden von allen getragen,

- Junge, günstige Neueinstellungen kommen allen Gemeinden durch günstigere Personalkosten zugute.

Da die Stadt Meersburg durch kurze Wege vom Verbandssitz profitiert, trägt sie als Standortvorteil 10 % der Personalkosten. Bei der Veranlagung von verschiedenen Abgaben durch das Steueramt oder bei der Bearbeitung von Widersprüchen ist eine grundlegende Abstimmung mit den Gemeinden, die die örtlichen Gegebenheiten kennen, notwendig. Dies ist in Meersburg so nicht der Fall. Daher ist ein entsprechender Standortvorteil sachgerecht.

Zur Umsetzung der Vereinbarung ist auch die Änderung der Verbandssatzung notwendig. Die Änderung der Umlageschlüssel ist in Artikel 2: Änderung von § 12 Abs. 3 in der 7. Änderungssatzung enthalten.

4. Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Zum 25.05.2018 haben sich die Anforderungen an den Datenschutz auch für die Gemeinden auf Grund der EU-Datenschutzgrundverordnung verschärft.

Eine der Anforderungen ist auch die Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten. Da ein Teilbereich Aufgaben der Gemeinde betrifft, die bereits an den GVV übertragen sind bzw. Aufgaben, die alle Gemeinden erfüllen, ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass es am zweckmäßigsten und effektivsten ist, auch den Datenschutz für Meersburg, Daisendorf, Hagnau und Stetten beim Verband anzusiedeln.

Um die Aufgabe an den Verband zu übertragen, ist es notwendig, die Verbandssatzung zu ergänzen. Die Aufgabe ist als Erledigungsaufgabe vorgesehen, das bedeutet, dass der Verband im Auftrag und nach den Weisungen der Gemeinde ausführt. Die Gemeinde selbst für die Aufgabe verantwortlich bleibt.

Neben der Satzungsänderung hat uns das Landratsamt freundlicherweise bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung unterstützt. Da die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten doch sehr komplex und verantwortungsvoll ist, wird die Aufgabe nicht in der Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg aufgenommen sondern in einer eigenständigen Vereinbarung festgeschrieben.

5. Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung und Finanzierung der Erfüllungsaufgabe "vorbereitende Bauleitplanung" des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg

Auch die Zuständigkeiten, Kostenerstattungen und Umlagemodalitäten der Aufstellung, Ergänzung, Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist bisher nicht in einer Vereinbarung geregelt, wird aber in der nun festgeschriebenen Form seit Bestehen des Gemeindeverwaltungsverbands so praktiziert.

6. Zusammenfassung:

Es ist vorgesehen, die 7. Änderungssatzung und die Vereinbarungen in der Verbandsversammlung zu beschließen. Da die Änderung der Verbandssatzung eine grundsätzliche Angelegenheit des Verbands ist, ist hierfür eine Vorberatung der

Gemeinderäte notwendig. Bei den Vereinbarungen sind die Gemeinden auch Vertragspartner, daher ist eine Zustimmung in den einzelnen Gemeinden notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg zu und beauftragt den Stimmführer in der Verbandsversammlung der Satzungsänderung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat stimmt den Vereinbarungen
 - über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg
 - über die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - über die Wahrnehmung und Finanzierung der Erfüllungsaufgabe „vorbereitende Bauleitplanung“ des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburgzu und beauftragt den Stimmführer in der Verbandsversammlung die Zustimmung auch für den Gemeindeverwaltungsverband zu erteilen.

Sonntag